

Bebauungsplan Nr. 39 "Frömmersbach - Am Hofacker"
1. vereinfachte Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 39 "Frömmersbach - Am Hofacker" setzt entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mittels Baugrenzen die überbaubaren Flächen in einer Tiefe zwischen 15 - 20 m fest. Gegenüber dem übrigen Plangebiet ist die überbaubare Fläche in dem Teilbereich zwischen der Lantenbacher Straße, der Unnenbergstraße sowie der Planstraße nicht durchgehend, sondern in Einzelbauflächen aufgeteilt.

Eigentümer von Grundstücken an der Lantenbacher Straße sind an die Stadt herangetreten mit der Fragestellung nach der Möglichkeit, die Lage der Baukörper freier zu gestalten als dies durch die jetzigen Baugrenzen festgesetzt ist.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, in diesem Teilbereich durch Bildung einer zusammenhängenden überbaubaren Fläche der Stellung der Gebäude einen größeren Spielraum einzuräumen.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt.

Gummersbach, den 12.04.1995

I. A.



Dolhaus
(Planungsamt)